



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 140/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

30 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

27.06.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.07.2013	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.07.2013	Entscheidung

## Kündigung des Vertrages über die Finanzierung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Einrichtung der NachtBuslinien N6, N7 und N8 im Westmünsterland aus dem Jahr 1996 vorsorglich zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des durch die Verkehrsträger zur Verfügung gestellten Datenmaterials die Situation der NachtBus-Linien, insbesondere in Bezug auf die Kostensituation und den Beitrag der NachtBus-Linien für die Erschließungsqualität sowie für die Verkehrssicherheit, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und den Verkehrsträgern zu erörtern und neu zu bewerten. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

### Sachverhalt:

Nach dem Vertrag über die Einrichtung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland aus dem Jahr 1996 werden die ungedeckten Kosten der Nachtbuslinien nach dem Einwohnerschlüssel von den folgenden Kommunen getragen:

Stadt Coesfeld	24,2 %
Stadt Stadtlohn	13,3 %
Gemeinde Nottuln	12,0 %
Stadt Gescher	11,3 %
Gemeinde Havixbeck	7,6 %
Stzadt Billerbeck	7,5 %
Gemeinde Rosendahl	7,2 %
Stadt Horstmar	4,4 %
Gemeinde Schöppingen	4,3 %
Gemeinde Legden	4,2 %
Gemeinde Laer	4,0 %

Nach den vorliegenden Abrechnungen entwickelte sich der Anteil der Stadt Coesfeld für die Nachtbuslinien in den letzten Jahren wie folgt:

2009 = 16.320,20 €  
2010 = 18.486,82 €  
2011 = 19.495,18 €  
2012 = 22.535,58 €

Diese Kosten wurden für die Stadt Coesfeld in den vergangenen Jahren nicht zahlungswirksam, da sie im Rahmen der Gesamtabrechnungen des Ortslinienverkehrs Coesfeld mit Überschüssen aus den Schülerverkehren verrechnet werden konnten. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Konsolidierungsberatungen im Jahr 2011 festgelegt, dass eine Reduzierung der Kostenbelastung oder Kündigung des Nachtbus-Vertrages nicht erwogen wird, solange mit einer Verrechnung von entsprechenden Überschüssen gerechnet werden könne.

Aufgrund aktueller Mitteilung des ZVM Fachbereich Bus, der für die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf und Steinfurt die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV wahrnimmt, ergibt sich aus der erst jetzt von der RVM vorgelegten – von der ZVM noch nicht geprüften - Jahresabrechnung 2011, dass sich ein Überschuss aus dem Ortslinienverkehr Coesfeld nicht mehr ergebe. Folge wäre, dass eine Verrechnung mit Überschüssen zukünftig ausschiede und der Kostenanteil der Stadt Coesfeld zahlungswirksam würde.

Es stellt sich nunmehr also die Frage, ob das Defizit dieser Linien auch künftig von den o. a. Kommunen, insbesondere zu 24,2 % von der Stadt Coesfeld, aufgefangen werden soll.

Das mit der Einrichtung der Nachtbuslinien verfolgte Ziel wird in der Präambel des Vertrages wie folgt beschrieben:

„Durch die Einführung eines NachtBus-Projektes Westmünsterland soll ein Beitrag zur Senkung der Unfallgefährdung im Freizeitbereich („Disco-Unfälle“) geleistet werden. Für die Bewohner der beteiligten Kommunen wird eine Möglichkeit geschaffen, am attraktiven Kultur- und Freizeitangebot der Region erheblich besser teilhaben zu können. Zusätzlich wird durch diese Verbindungen eine gute Erreichbarkeit zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden gewährleistet.“

Die Verwaltung schlägt vor, den o.g. Vertrag zunächst vorsorglich zu kündigen. Die Kündigung müsste spätestens bis zum 25.08.2013 erfolgen und würde ab dem 25.11.2013 wirken. Würde der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

In Gesprächen mit den beteiligten Kommunen und den Verkehrsträgern sollte die Situation insbesondere in Bezug auf die Kostensituation und den Beitrag der NachtBus-Linien für die Erschließungsqualität und für die Verkehrssicherheit erörtert werden. Daran sollten die betroffenen Kreise als Aufgabenträger des ÖPNV und Träger des Regionalverkehrs beteiligt werden. Grundlage für die Gespräche soll von den Verkehrsträgern zur Verfügung gestelltes Datenmaterial (z. B. Fahrgastzahlen) sein.

Anschließend würden der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat der Stadt Coesfeld sich damit erneut befassen, um dann abschließend zu entscheiden, ob und ggfs. in welcher Form einer Weiterführung des Angebotes zugestimmt werden kann.